



IOM International Organization for Migration
OIM Organisation Internationale pour les Migrations
IOM Internationale Organisatie voor Migratie

Luxemburg, den 3 April, 2001

Sehr geehrte Frau, Sehr geehrter Herr ,

In Bezug auf Ihren Antrag zur Entschädigung für Zwangsarbeit während des Naziregimes, möchten wir uns dafür bedanken, dass Sie mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM), Kontakt aufgenommen haben.

Wir haben Ihre persönlichen Angaben zur Kenntnis genommen und setzen uns mit Ihnen in Verbindung sobald wir die Prozedur auf einen Antrag auf Schadensersatz in die Wege geleitet haben. Der Verwaltungsrat der Stiftung "ERRINNERUNG, VERANTWORTUNG, UND ZUKUNFT" muss noch über verschiedene Verfahren entscheiden, bevor ein solches Dokument, welches noch einige Anpassungen erfordert, verteilt werden kann.

Ihr Antrag auf Entschädigung wird von der IOM kostenlos bearbeitet. Auf dem eventuell zugesicherten Betrag, werden keine Zuschläge verrechnet.

Das Büro der IOM steht Ihnen unter folgender Adresse zur Verfügung:

OIM Luxembourg
C/o Ministère des Affaires Etrangères
Bureau des Passeports, Visas et Législations
43, Boulevard Roosevelt
L- 2450 Luxembourg
Telefon +352 467 480
Offnungszeiten : Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12.30. Uhr

Sollten Sie im Besitz eines Computers mit Internetanschluss sein, können Sie uns auch unter der Adresse www.compensation-for-forced-labour.org abrufen. Unsere Seiten werden regelmässig aktualisiert.

Den Hauptsitz der Organisation können Sie unter folgenden Nummern erreichen :

Telefon +41 717 9230
Fax. +41 227 986150
oder per e-mail : compensation@iom.int.

Wir danken Ihnen für ihr Verständnis und verbleiben, mit freundlichen Grüßen.

Hochachtungsvoll,
ihre IOM Luxembourg

Adresse:

Julien CONER
12, rue des Chevaliers
L - 5817 FENTANGE

IOM Luxembourg
c/o Ministère des Affaires Etrangères – Bureau des Passeports, Visas et Législations
43 Boulevard Roosevelt – 2450 Luxembourg
Tél. +352.467.480 – Fax +352.467.481 – email : Bureau.oim@mae.etat.lu
Website : www.iom.int



IOM International Organization for Migration
OIM Organisation Internationale pour les Migrations
IOM Internationale Organisatie voor Migratie

Sehr geehrte(r) Herr / Frau

Sie haben sich an das German Forced Labour Compensation Programm der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bezüglich der Einreichung eines Entschädigungsantrags gewandt. In der Anlage übermitteln wir Ihnen das offizielle IOM-Antragsformular für Sklavenarbeit, Zwangsarbeit, Personenschäden und Tod eines Kindes, sowie Richtlinien zur Ausfüllung des Antragsformulars.

Personen, die in der Nazi-Zeit aus Luxemburg nach Deutschland oder in von Deutschland besetzte Gebiete deportiert wurden und dort Zwangsarbeit geleistet haben, können aus dem deutschen Entschädigungsfonds nur dann Zahlungen erhalten, wenn sie dort Gefängnis-ähnlichen oder besonders schlechten Lebensbedingungen unterworfen waren. Solche Bedingungen herrschten normalerweise in Arbeitserziehungslagern.

Nach dem deutschen Gesetz muss ein Zwangsarbeiter die folgenden drei Bedingungen erfüllen, um zu Entschädigungszahlungen berechtigt zu sein :

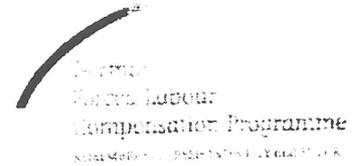
- (a) er/sie muss aus seinem/ihrem Heimatland nach Deutschland oder in ein von Deutschland besetztes Gebiet deportiert worden sein;
- (b) er/sie muss dort Zwangsarbeit geleistet haben; und
- (c) er/sie muss besonders schlechten Lebensbedingungen unterworfen gewesen sein.

Das deutsche Gesetz betont dieses letzte Element. Danach sind Zwangsarbeiter, die nicht in einem Arbeitserziehungslager waren nur dann zu Entschädigungsleistungen berechtigt, wenn sie in einem Lager unter dauernder Bewachung gestanden und ständigen Kontrollen und Razzien durch Wachpersonal oder Polizei ausgesetzt waren, und wenn sie das Lager lediglich für den Transport zu und von der Arbeit verlassen durften.

Wenn Sie in einem Arbeitserziehungslager waren, oder den oben beschriebenen besonders schlechten Lebensbedingungen unterworfen waren, füllen Sie bitte das offizielle IOM-Antragsformular aus. Lesen Sie bitte sorgfältig die Hinweise zum Ausfüllen des Formulars. Senden Sie das ausgefüllte Formular bis zum **11. August 2001** an untenstehende Adresse:

IOM Luxembourg
c/o Ministère des Affaires Etrangères – Bureau des Passeports, Visas et Législations
43 Boulevard Roosevelt – 2450 Luxembourg
Tél. +352.467.480 – Fax +352.467.481 – email : Bureau.oim@mae.etat.lu
Website : www.iom.int

RICHTLINIEN ZUM ANTRAGSFORMULAR FÜR SKLAVENARBEIT, ZWANGSARBEIT, PERSONENSCHÄDEN ODER TOD VON KINDERN



Am 12. August 2000 trat ein deutsches Gesetz in Kraft, das sieben Organisationen, darunter die „Internationale Organisation für Migration – IOM“, dafür bestimmt, Entschädigungszahlungen an Personen vorzunehmen, die als ehemalige Sklaven- oder Zwangsarbeiter bzw. auf sonstige Weise Opfer des nationalsozialistischen („Nazi-“) Unrechtsregimes wurden. Die deutsche Regierung und deutsche Unternehmen stellen jeweils zur Hälfte die Finanzmittel des Entschädigungsfonds. Das deutsche Gesetz erkennt dabei die Tatsache an, dass die begangenen Unrechtshandlungen und verursachten Leiden prinzipiell nicht wirklich durch Entschädigungszahlungen wieder gut gemacht werden können und dass das Gesetz für den Kreis von Personen zu spät kommt, die ihr Leben entweder als Opfer des Naziregimes verloren haben oder zwischenzeitlich verstorben sind.

IOM-TELEFONASSISTENZ

Falls Sie irgendwelche Fragen nach Lesen der vorliegenden Richtlinien haben, nehmen Sie bitte mit der IOM telefonisch Kontakt auf. Die Telefonnummern finden Sie auf Seite 4.

WELCHE PERSONEN SIND BERECHTIGT, VORLIEGENDEN IOM-ANTRAG AUF ENTSCHÄDIGUNG EINZUREICHEN?

Sklavenarbeiter

Personen, die innerhalb oder ausserhalb des Gebiets ihres Herkunftslandes in einem Konzentrationslager, Ghetto oder einer anderen Haftstätte unter vergleichbaren Bedingungen der Freiheit beraubt und zur Zwangsarbeit herangezogen wurden. Unter „vergleichbaren Bedingungen“ sind menschenunwürdige Lebensbedingungen für Gefangene, unzureichende Ernährung sowie Mangel an angemessener medizinischer Versorgung zu verstehen. Personen, die nach obiger Definition der Zwangsarbeit unterworfen waren, können bis zu DM 15.000 Entschädigungsleistungen erhalten.

Von gewerblichen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen als Zwangsarbeiter beschäftigte Personen

Personen, die aus ihrem Ursprungsland nach Deutschland oder in ein von Deutschland besetztes Gebiet deportiert und für ein gewerbliches Unternehmen oder eine öffentliche Stelle unter extrem harten Lebensbedingungen zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Unter extrem harten Lebensbedingungen sind u.a. zu verstehen: Gefangenschaft oder eingeschränkte Bewegungsfreiheit sowie ständige Polizeidurchsuchungen und -kontrollen. Personen, die zur Arbeit im eigenen Herkunftsland gezwungen wurden, sind nicht zum Erhalt von Entschädigungsleistungen berechtigt, selbst wenn ihr Land von Deutschland besetzt wurde. Als ehemalige Zwangsarbeiter nach vorliegendem Paragraphen berechtigte Personen können bis zu DM 5.000 Entschädigungsleistungen erhalten.

Als Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft beschäftigte Personen

Personen, die aus ihrem Ursprungsland nach Deutschland oder in ein von Deutschland besetztes Gebiet deportiert und zur Zwangsarbeit in der Landwirtschaft eingesetzt wurden. Personen, die zur landwirtschaftlichen Arbeit im eigenen Herkunftsland gezwungen wurden, sind nicht zum Erhalt von Entschädigungsleistungen berechtigt, selbst wenn ihr Land von Deutschland besetzt wurde. Als ehemalige Zwangsarbeiter nach vorliegendem Paragraphen berechtigte Personen können bis zu DM 2.000 Entschädigungsleistungen erhalten.

Opfer von Personenschäden

Personen, an denen medizinische Versuche durchgeführt wurden, können bis zu DM 15.000 Entschädigungsleistungen erhalten.

Personen, die als Kind in einem Zwangsarbeiter-Kinderheim untergebracht waren und schwere seelische oder körperliche Gesundheitsschäden erlitten haben, können bis zu DM 15.000 Entschädigungsleistungen erhalten.

Personen, die andere Personenschäden in Verbindung mit nationalsozialistischen Unrechtshandlungen erlitten haben, können bis zu DM 15.000 Entschädigungsleistungen erhalten.

Eltern eines verstorbenen Kindes

Eltern eines Kindes, welches während der Unterbringung in einem Zwangsarbeiter-Kinderheim verstarb, können zusammen (oder im Falle eines einzigen überlebenden Elternteils kann dieser Elternteil alleine) bis zu DM 15.000 Entschädigungsleistungen erhalten.

Rechtsnachfolger/Erbberechtigte

Überlebende Ehepartner und Kinder eines Opfers sind berechtigt, zu jeweils gleichen Teilen einen Antrag auf die Entschädigungsleistung zu stellen, die einem Opfer nach den obigen Definitionen zustehen würde, welches **am oder nach dem 16. Februar 1999** verstorben ist. Nach dem deutschen Gesetz sind Erbberechtigte eines Opfers, das **vor dem 16. Februar 1999** verstarb, nicht entschädigungsberechtigt.

Wenn die verstorbene Person weder Ehepartner noch Kinder hinterlässt, können Enkel den Entschädigungsantrag stellen. Falls keine Enkel existieren, können Geschwister der verstorbenen Person einen Antrag stellen. Falls die verstorbene Person weder einen Ehepartner, noch Kinder, Enkel oder Geschwister hinterlässt, können die in einem Testament benannten Erbberechtigten einen Antrag stellen. Jeder Antragsteller muss seine/ihre Beziehung zur verstorbenen Person durch Einreichung einer Heiratsurkunde, Geburtsurkunde, eines Familienstammbuchs oder anderer geeigneter Dokumente nachweisen.

In dem Falle, dass erbberechtigte Personen im Namen eines Verstorbenen Ansprüche geltend machen, sollte nur ein Antragsformular für alle diese Personen zusammen ausgefüllt werden. Das Antragsformular ist bei der Organisation einzureichen, die für den Antrag der verstorbenen Person zuständig wäre, wenn diese noch lebte. Siehe dazu auch im Folgenden den Abschnitt „Wo sind Anträge auf Entschädigungsleistungen für Zwangsarbeit, Personenschäden oder Tod eines Kindes einzureichen“.

Kriegsgefangene sind nicht entschädigungsberechtigt

Falls Sie, oder der Verstorbene, in dessen Namen Sie einen Antrag stellen möchten, Kriegsgefangener war, haben Sie keinen Anspruch auf Entschädigungsleistung. Falls Sie (oder der Verstorbene) jedoch in der Folge der Kriegsgefangenschaft in ein Konzentrationslager verschickt oder nach Ende der Kriegsgefangenschaft zur Zwangsarbeit herangezogen wurde, können Sie einen Antrag auf Entschädigung stellen.

WO SIND ANTRÄGE AUF ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN FÜR ZWANGSARBEIT, PERSONENSCHÄDEN ODER TOD EINES KINDES EINZUREICHEN?

Das deutsche Gesetz legt fest, welche Organisation zur Bearbeitung eines Antrags zuständig ist. Dabei sind die wichtigsten Kriterien der Wohnort von Antragstellern und ob diese Juden sind, oder nicht. IOM akzeptiert dabei die von Antragstellern selbst vorgenommene Definition als Juden bzw. Nichtjuden.

Das vorliegende IOM-Antragsformular ist für nichtjüdische Antragsteller bestimmt, die nicht in folgenden Ländern leben: Polen, Russische Föderation, Tschechische Republik oder ein Land, das früher eine Republik der ehemaligen Sowjetunion war.

Jüdische Antragsteller, die nicht in einem der oben angegebenen Länder leben, sollten einen Antrag bei der **Conference on Jewish Material Claims Against Germany** stellen, deren Adressen Sie auf Seite 4 finden.

Jüdische oder nichtjüdische Antragsteller, die in einem der oben angegebenen Länder leben, sollten einen Antrag bei der jeweils **zuständigen Organisation** laut den Adressenangaben auf Seite 4 stellen.

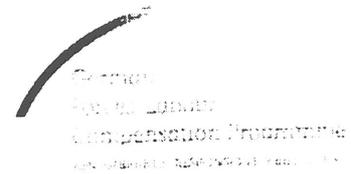
Jüdische oder nichtjüdische Antragsteller, die in **Österreich** gefangen gehalten wurden, sollten sich für weitere Informationen an den **Österreichischen Versöhnungsfonds** unter der Adresse auf Seite 4 wenden. Ausgenommen davon sind jedoch Antragsteller, die im Konzentrationslager **Mauthausen bzw. dazu gehörigen Nebenlagern oder Nebenlagern des Konzentrationslagers Dachau auf dem Gebiet von Österreich** gefangen gehalten wurden, da diese Personen in den Geltungsbereich des deutschen Gesetzes fallen. Deshalb sollten **nichtjüdische** Personen, die in diesen Konzentrationslagern gefangen waren, einen Antrag bei der **IOM** einreichen. **Jüdische** Antragsteller, die in diesen Lagern gefangen gehalten wurden, sollten ihren Antrag bei der **Conference on Jewish Material Claims Against Germany** stellen, deren Adressen Sie auf Seite 4 finden.

AUSFÜLLEN DES IOM-ANTRAGSFOMULARS

Jedes Opfer sollte **jeweils ein separates IOM-Antragsformular** ausfüllen und dabei **nur die Seiten des Formulars, die auf sie/ihn zutreffen**. Jedes Opfer sollte bei der IOM ein Originalformular und eine Kopie des Formulars, sowie zwei Kopien aller dazu gehörigen Dokumente einreichen.

Beispiel A: Falls Sie deportiert, zur Zwangsarbeit gezwungen und in einem Arbeitslager festgehalten wurden, und Sie dann in ein Konzentrationslager transferiert und zur Sklavenarbeit herangezogen wurden, sollten Sie beide Formularseiten (für Sklavenarbeit wie für Zwangsarbeit) ausfüllen. Wenn Ihr Antrag genehmigt wird, werden Sie den höchsten Betrag als Entschädigungsleistung erhalten, auf den Sie Anspruch haben - im vorliegenden Fall bis zu DM 15.000.

Beispiel B: Falls Ehefrau und Ehemann beide zur Sklavenarbeit in einem Konzentrationslager herangezogen wurden, sollten beide Ehepartner jeweils ein separates IOM-Antragsformular ausfüllen. Falls beide ebenfalls zu medizinischen Experimenten herangezogen wurden, sollten Sie die Formularseiten bezüglich Sklavenarbeit wie zu Personenschäden ausfüllen. Wenn die Anträge beider Eheleute genehmigt werden, wird jeder von ihnen die Entschädigungsbeträge für beide Situationen erhalten - im vorliegenden Fall jeweils bis zu DM 30.000.



Geben Sie in jedem der beiliegenden Dokumente Ihren Namen im vorgesehenen Feld des Kopfteils jeder Seite des IOM-Entschädigungsformulars an. Dies hilft IOM beim Auffinden von Dokumenten, die eventuell bei der Bearbeitung voneinander getrennt wurden.

Falls Sie sich von einem Rechtsbeistand oder einer anderen Person vertreten lassen, muss Ihr Vertreter der IOM eine schriftliche Vollmacht, die von Ihnen ausgestellt wurde, vorlegen. Zahlungen können nicht an einen Vertreter, sondern nur persönlich an die berechnete Person getätigt werden. IOM nimmt keinerlei Erstattung von Anwaltskosten oder ähnlicher, geltend gemachter Kosten vor.

Alle antragstellenden Personen sind – gleichgültig, ob Sie einen Vertreter bestimmt haben, oder nicht – dazu verpflichtet, das IOM-Antragsformular vor einem öffentlich bestellten Notar oder in einer anderen, dazu berechtigten Behörde zu unterzeichnen, um die Richtigkeit der Unterschriftleistung und der Dokumente zu gewährleisten. Falls Sie nicht mobil genug sind, Ihre Wohnung zu verlassen, können Sie die Unterschrift auf dem IOM-Antragsformular im Beisein Ihres behandelnden Arztes leisten.

Zusammen mit dem IOM-Antragsformular sollten Sie Fotokopien jeglicher Dokumente einsenden, die als Beweise für Ihre Ansprüche dienen können, wie z.B. eine *Arbeitskarte*, ein *Arbeitsbuch*, Aufzeichnungen und Belege über medizinische Behandlung sowie jegliche andere zweckdienliche Dokumente.

Auch wenn Sie keine Dokumente zur Untermauerung Ihres Anspruchs haben, sollten Sie trotzdem das IOM-Antragsformular einsenden: IOM hat mit dem Internationalen Suchdienst des Roten Kreuzes, der deutschen Regierung und anderen in Frage kommenden Behörden und Organisationen Vereinbarungen abgeschlossen, um die Gültigkeit Ihres Antrags durch Abgleichung in Archiven und Datenbanken zu prüfen; Bedingung dazu ist, dass Sie die Seite „Unterschrift, Einverständnis und Verzichtserklärung“ des IOM-Formulars unterzeichnen.

Bitte geben Sie im IOM-Formular auf der Seite "Persönliche Erklärung" eine kurze Beschreibung des von Ihnen erlittenen Unrechts.

ENDTERMIN FÜR DIE EINREICHUNG VON IOM-ANTRAGSFORMULAREN

Damit Ihr Entschädigungsantrag bearbeitet werden kann, müssen Sie ein offizielles IOM-Antragsformular ausfüllen. IOM stellt diese Formulare kostenlos zu Ihrer Verfügung. Bitte übermitteln Sie das IOM-Antragsformular an die Adresse, die auf dem Briefumschlag verzeichnet ist, der Ihnen mit den Formularunterlagen zugestellt wurde. Falls Sie keinen voradressierten Briefumschlag erhalten haben, senden Sie bitte das Antragsformular an die Ihrem Wohnort nächstliegende IOM-Stelle der auf Seite 4 angegebenen Adressen. Zur Gültigkeit sollte der Umschlag spätestens **bis zum 11. August 2001** von der Post abgestempelt werden.

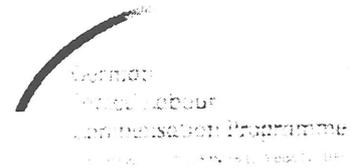
BEARBEITUNG VON ANTRÄGEN UND ZAHLUNGSLEISTUNG

IOM wird Ihnen nach Erhalt des Formulars eine Empfangsbestätigung zusenden. Das IOM-Büro in Genf (Schweiz) trifft Entscheidungen über die gestellten Anträge. Sie erhalten schriftlich Bescheid über Annahme oder Ablehnung Ihres Antrags. Falls Ihr Antrag angenommen wurde, sieht das deutsche Gesetz die Zahlung in zwei Teilbeträgen vor. Bei Ablehnung Ihres Antrags gewährt das deutsche Gesetz Ihnen die Möglichkeit, bei einer im Genfer IOM-Büro gegründeten Einspruchsinstanz Widerspruch einzulegen.

VERMÖGENSSCHÄDEN

IOM ist auch für die Entschädigung von unter dem Nazi-Regime **erlittenen Vermögensschäden** zuständig, die unter **direkter Mitwirkung deutscher Unternehmen** entstanden sind. **Personen jüdischer wie nichtjüdischer Herkunft, unabhängig davon, in welchem Land die Person ihren Wohnsitz hat,** können Entschädigungsansprüche für Vermögensschäden bei der **IOM** geltend machen. Erbberechtigte von Personen, die **zu irgendeinem Zeitpunkt vor der Einreichung** eines offiziellen IOM-Antrags für Vermögensschäden verstorben sind, haben ebenfalls das Recht, einen derartigen Antrag zu stellen. Um ein offizielles IOM-Antragsformular für Vermögensschäden zu erhalten, wenden Sie sich bitte an die IOM unter den auf Seite 4 angegebenen Adressen.

INTERNATIONALE ORGANISATION FÜR MIGRATION (IOM)



KONTAKTINFORMATION - IOM

Internationale Organisation für Migration - IOM

C/o Ministère des Affaires Etrangères
Bureau des Passeports, Visas et Législations
43, Boulevard Roosevelt L- 2450 Luxembourg
Tel.Nr.: + 352 467 480, Fax: + 352 467 481, E-mail: bureau.oim@mae.etat.lu
Offnungszeiten: Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 12.30. Uhr
Internet-Webseite: www.compensation-for-forced-labour.org

International Organization for Migration – IOM Geneva

Deutsches Entschädigungsprogramm für Zwangsarbeiter
17 route de Morillons, P.O.B. 71, CH-1211 Genf 19, Schweiz
Tel.Nr.: + 41 22 717 9230
E-Mail: compensation@iom.int
Internet-Webseite: www.compensation-for-forced-labour.org

KONTAKTINFORMATION ANDERER PARTNERORGANISATIONEN

Conference on Jewish Material Claims Against Germany

15 East 26th Street
New York, NY 10010, USA
Internet-Webseite: www.claimscon.org

Conference on Jewish Material Claims Against Germany

Sophienstrasse 26
D - 60487 Frankfurt am Main, Germany
Internet-Webseite: www.claimscon.org

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds

P.O.B. 47, Legerova 22
120 21 Prag 2, Tschechische Republik
Tel.Nr.: + 420 2 24 26 20 40

Stiftung „Deutsch-Polnische Aussöhnung“

Ul. Krucza 36
00- 921 Warschau, Polen
Tel.Nr.: + 48 22 629 73 35

Weissrussische Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ (zuständig auch für Estland)

Ul. Jakuba Kolasa 39a
220013 Minsk, Weissrussland
Tel.Nr.: + 375 17 23 27 096

Ukrainische Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ (zuständig auch für Moldawien)

Wuliza Frunse 15
01080 Kiew, Ukraine
Tel.Nr./Fax : +380 44 462 50 06

Russische Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ (zuständig auch für Staaten, die Republiken der ehemaligen Sowjetunion waren, ausgenommen Weissrussland, Estland, Moldawien und die Ukraine)

Stolowy pereulok 6
121069 Moskau, Russische Föderation
Tel.Nr./Fax: + 7 095 291 10 48

KONTAKTINFORMATION – ÖSTERREICHISCHER VERSÖHNUNGSFONDS

Bundeskanzleramt Büro der Regierungsbeauftragten Dr. Maria Schaumayer

Ballhausplatz 1
1014 Wien, Österreich
Tel.Nr.. +43 1 53 115 21 60, bzw. - 61 oder -62



INTERNATIONALE ORGANISATION FÜR MIGRATION (IOM)

ANTRAG AUF ENTSCHÄDIGUNG FÜR SKLAVEN- UND ZWANGSARBEIT, PERSONENSCHÄDEN ODER TOD EINES KINDES

German
Forced Labour
Compensation Programme
REMEMBRANCE, RESPONSIBILITY and FUTURE

Bitte die beiliegenden Richtlinien sorgfältig durchlesen, bevor Sie mit dem Ausfüllen des Formulars beginnen. Das vorliegende IOM-Antragsformular ist für nichtjüdische Antragsteller bestimmt, die nicht in folgenden Ländern leben: Republik Tschechien, Polen, Russische Föderation oder einem Staat, der früher zum Territorium der Sowjetunion gehörte. Bitte alle erforderlichen Informationen per Schreibmaschine oder in gut leserlichen Blockbuchstaben mit blauer oder schwarzer Tinte ausfüllen. Bitte reichen Sie bei der IOM ein Original mit einer Kopie des Antragsformulars, sowie zwei Kopien aller Anlagen ein.

PERSONENDATEN VON ANTRAGSTELLERN

1. Familienname des Antragstellers <i>Boner</i>		2. Vorname(n) <i>Julien</i>	
3. Ggf. Mädchenname der Antragstellerin			4. Geschlecht Männl. <input checked="" type="checkbox"/> Weibl. <input type="checkbox"/>
5. Gegenwärtige Staatsangehörigkeit <i>Luxemburg</i>	6. Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt <i>FRANKREICH</i>	7. Ethnische Zugehörigkeit <i>Luxemburg</i>	

Andere Namen, die vom Antragsteller evtl. in der Nazi-Zeit verwendet wurden

8. Familienname <i>KONER</i>		9. Vorname(n) <i>Julien</i>	
10. Geburtsdatum/-daten: Bitte jedes in der Nazizeit benutzte Datum angeben. Jahr: <i>1921</i> Monat: <i>09</i> Tag: <i>17</i>		11. Geburtsort mit der damals gültigen Bezeichnung <i>Nordkeil</i>	
		12. Geburtsland mit der damals gültigen Bezeichnung <i>FRANCE</i>	
13. Strasse und Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer <i>12, rue des Chevaliers</i>		14. Stadt / Ort <i>Fentange</i>	
15. Bundesland/Region <i>—</i>	16. Land <i>GR.-D. de Luxembourg</i>	17. Postleitzahl <i>L-5817</i>	
18. Telefon-Nr. (Wohnung)		19. E-Mail-Adresse	
20. Bitte geben Sie hier das Land an, in dem Sie zum 16. Februar 1999 mit ständigem Wohnsitz gemeldet waren, falls dieses nicht obiger Landesangabe unter 16 entspricht.			

aufnahmefähigkeit des Antragstellers: bis ELINGEN 1950, aus der Zeit bis zur ZWANGSREKRUTIERUNG ZUM ARBEITSDIENST

Postanschrift, falls verschieden von der angegebenen Adresse für ständigen Wohnsitz

21. Strasse und Hausnummer, ggf. Wohnungsnummer		22. Stadt / Ort	
23. Bundesland/Region	24. Land	25. Postleitzahl	
26. Telefon-Nr. (Wohnung)		27. E-Mail-Adresse	

28 Stellen Sie den Antrag im Namen eines ehemaligen Zwangsarbeiters, eines Opfers von Personenschäden oder eines Elternteils eines verstorbenen Kindes, der/die am oder nach dem 16. Februar 1999 verstorben ist? Ja Nein

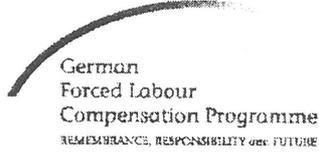
29. Falls "Ja", Beziehung zur verstorbenen Person
 Angeben: Ehepartner Kind Enkel Geschwister Testamentar. Erbe

30. Falls "Ja", haben Sie Belege für Ihre Beziehung als Beilage zum Antrag, wie z.B. Kopien einer Heirats- oder Geburtsurkunde, Familienstammbuch, Testament, usw.? Ja Nein

31. Waren Sie (bzw. die verstorbene Person) in der Zeit von 1939 bis 1945 in Kriegsgefangenschaft? *18. November 45 S. Nord* Ja Nein

32. Falls "Ja", können Sie nur dann einen Antrag stellen, wenn Sie (bzw. die verstorbene Person) aus Kriegsgefangenschaft entlassen oder in ein Konzentrationlager überführt wurden.
 Datum der Entlassung aus Kriegsgefangenschaft
 Jahr: *1945* Monat: *November* Tag: *05*

Name der antragstellenden Person *CONER Julien*



ZWANGSARBEIT

Diese Seite müssen Sie nur ausfüllen, wenn Sie, bzw. die verstorbene Person, in deren Namen Sie den Antrag ausfüllen, nach Deutschland oder ein von Deutschland besetztes Gebiet deportiert, zu Zwangsarbeit herangezogen und unter extrem harten Lebensbedingungen festgehalten wurden. Dazu gehören Gefangenschaft oder eingeschränkte Bewegungsfreiheit sowie ständige Polizeidurchsuchungen und -kontrollen. Ansonsten bitte zur nächsten Seite übergehen.

Von wo wurden Sie (die verstorb. Person) deportiert?	69. Stadt/Ort der Herkunft <i>Siedelingen</i>	70. Land der Herkunft <i>Luxemburg</i>
Wohin wurden Sie (die verstorb. Person) deportiert?	71. Stadt/Ort der Ankunft <i>PFEIL, Niels Labiau, Post Lau Kirchken</i>	72. Land der Ankunft <i>Südost-Litauen OSTPREUSSEN Königsberg</i>
73. Datum der Deportierung	74. Entlassungsdatum	
Jahr <i>1942</i>	Monat <i>6. Oktober</i>	Jahr <i>1942</i>
		Monat <i>Dezember</i>
75. Leisteten Sie Zwangsarbeit für ein Unternehmen oder eine öffentliche Stelle?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
76. Leisteten Sie Zwangsarbeit in der Landwirtschaft?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
77. Wurden Sie zu irgendeinem Zeitpunkt in einem Arbeitserziehungslager festgehalten ?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
78. War es Ihnen manchmal (zum Beispiel an Sonntagen) erlaubt, sich alleine in dem Dorf, Ort oder der Stadt zu bewegen, in dem/der Sie festgehalten wurden ?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
79. Wurden Sie in Gefangenschaft gehalten und waren Sie ständigen Polizeikontrollen während und ausserhalb der Arbeitszeiten unterworfen ?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

Felder 80-81 nur ausfüllen, wenn Sie Zwangsarbeit für ein Unternehmen oder eine öffentliche Stelle geleistet haben.

80. Name des/der Unternehmen(s) bzw. der öffentl. Stelle(n), für die Zwangsarbeit geleistet wurde	
a. <i>Nazi Deutschland</i>	b. -
81. Name des Arbeitserziehungslagers oder Zwangsarbeiterlagers oder anderen Ortes, an dem Sie (bzw. die verstorbene Person) festgehalten wurden	
a. <i>Arbeitsdienstlager PFEIL / Lau Kirchken / Ostpreussen</i>	b. -

Feld 82 nur ausfüllen, wenn Sie Zwangsarbeit in der Landwirtschaft geleistet haben.

82. Name der Person oder Stelle, für die Sie (bzw. die verstorbene Person) landwirtschaftl. Zwangsarbeit geleistet haben, soweit bekannt	
a. -	b. -

Geben Sie bitte an, welche Dokumente Sie als Belege Ihres Antrags beilegen:

Feld für IOM Bitte frei lassen	83. Dokumente (nur Fotokopien)	84. Nummer/Aktenzeichen des Dokuments
a. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Arbeitsbuch für Ausländer	
b. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Arbeitskarte	
c. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Arbeitsbescheinigung	
d. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Arbeitskräfte-Anforderung des Arbeitsamts	
e. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Deportierten-Ausweis, Verschleppungsnachweis	
f. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gefängnisdokument (Personalakte)	
g. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Entlassungsschein	
h. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Dokument zur Rückführung ins Heimatland	
i. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Karte/Ausweis für heimatlose Ausländer	
j. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Suchergebnisse des Internationalen Suchdienstes (Internationaler Suchdienst, Bad Arolsen)	
k. <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Fremdenpass	
l. <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Andere Dokumente (bitte im Einzelnen anführen) <i>certificat de Residance communale de Siedelingen du 11.07.1941</i>	





CERTIFICAT DE RÉSIDENCE
AUFENTHALTBESCHEINIGUNG

Le soussigné Bourgmestre de la Commune de DUDELANGE certifie par la présente qu'il résulte des registres de notre bureau de la population que:

Der Unterzeichnete Bürgermeister der Gemeinde DÜDELINGEN bescheinigt andurch, dass gemäss Eintragung in den hiesigen Bevölkerungsregistern:

né(e) à: Coner Julien
geboren zu: Nonkeil Moselle le 17.09.1921 am
état civil: marié
Zivilstand:
nationalité: luxembourgeoise
Nationalität:
demeurant à:
wohnhaft in:

a résidé en notre commune
wie folgt eingetragen ist

du 13.03.1933 jusqu'au 05.10.1942
vom RAD -> Wehrmacht
venant de Volmerange/Mines rayé pour abgemeldet
du 08.11.1945 jusqu'au 19.10.1962
venant de Wehrmacht rayé pour abgemeldet
Bettborn

Dudelange, le 11.07.2001
Düdelingen, den

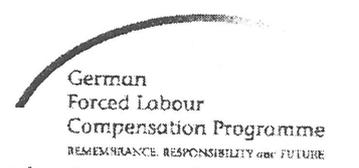


pour le Bourgmestre / der Bürgermeister,

le préposé du bureau de la population

Jean-Paul ...
BUREAU DE LA POPULATION

Name der antragstellenden Person



PERSONENSCHÄDEN

Diese Seite muss nur bei Anträgen für Personenschäden oder Tod eines Kindes ausgefüllt werden. Ansonsten bitte zur nächsten Seite übergehen.

PERSONENSCHÄDEN – Medizinische Versuche

85. Wurden an Ihnen (bzw. der verstorbenen Person) unter dem Nazi-Regime medizinische Versuche durchgeführt? Falls "Nein", bitte zu Feld 88 weitergehen.	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
86. Name des Lagers, in dem die Versuche durchgeführt wurden	

Geben Sie bitte an, welche Dokumente Sie zum Nachweis Ihres Anspruchs beilegen.

<i>Feld für IOM Bitte frei lassen</i>	87. Dokumente (nur Fotokopien)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ärztliche Atteste
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Andere Dokumente (bitte genauer angeben)

PERSONENSCHÄDEN – Eines Kindes in einem Zwangsarbeiter-Kinderheim

88. Waren Sie (bzw. Die verstorbene Person) in einem Zwangsarbeiter-Kinderheim untergebracht und ist Ihre Gesundheit (oder die der verstorbenen Person) seelisch oder körperlich dadurch schwer geschädigt worden? Falls "Nein", bitte zu Feld 94 weitergehen.		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
89. Datum der Einweisung ins Kinderheim	90. Name des Lagers, in dem sich das Kinderheim befand	
Jahr	Monat	
91. Datum der Entlassung aus dem Kinderheim	92. Name des Kinderheims, falls bekannt	
Jahr	Monat	

Geben Sie bitte an, welche Dokumente Sie zum Nachweis Ihres Anspruchs beilegen.

<i>Feld für IOM Bitte frei lassen</i>	93. Dokumente (nur Fotokopien)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ärztliche Atteste
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Andere Dokumente (bitte genauer angeben)

TOD EINES KINDES – Verstorben in einem Zwangsarbeiter-Kinderheim

94. Sind Sie (bzw. die verst. Person) Elternteil eines Kindes, das in einem Zwangsarbeiter-Kinderheim verstarb?		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
95. Familienname des Kindes		96. Vorname(n) des Kindes
97. Name des Lagers, in dem sich das Kinderheim befand		98. Name des Kinderheims, falls bekannt
99. Geburtsdatum des Kindes	100. Sterbedatum des Kindes	101. Datum der Heimeinweisung
Jahr Monat Tag	Jahr Monat Tag	Jahr Monat

Geben Sie bitte an, welche Dokumente Sie zum Nachweis Ihres Anspruchs beilegen.

<i>Feld für IOM Bitte frei lassen</i>	102. Dokument (nur Fotokopien)
<input type="checkbox"/>	Bitte im Einzelnen anführen

ANDERE PERSONENSCHÄDEN

103. Haben Sie andere Personenschäden im Zusammenhang mit Unrechtshandlungen des Nazi-Regimes erlitten?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
---	---

Geben Sie bitte an, welche Dokumente Sie zum Nachweis Ihres Anspruchs beilegen

<i>Feld für IOM Bitte frei lassen</i>	104. Dokument (bitte nur in Form von Fotokopien beilegen)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Ärztliches Attest
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Andere Dokumente (bitte im Einzelnen anführen)

Name der antragstellenden Person CONER Julien

German
Forced Labour
Compensation Programme
REMEMBRANCE RESPONSIBILITY AND FUTURE

TEILNAHME AN ANDEREN REGIERUNGSPROGRAMMEN

Bitte im Folgenden angeben, ob Sie (bzw. die verstorbene Person) bereits von anderen Regierungsprogrammen betroffen bzw. daran beteiligt sind. Diese Information kann die Bearbeitungszeit durch die IOM verkürzen. **Keine** im Rahmen eines derartigen Programms vorher erhaltene **Zahlung wird** von Zahlungen der IOM **abgezogen**.

105. Regierungsprogramm	106. Aktenzeichen/ID-Nr. der Person im Rahmen des Programms
a. <input type="checkbox"/> Deutschland, Bundesentschädigungsgesetz/BEG	
b. <input type="checkbox"/> Deutschland, Härteausgleichsfonds, HNG-Fonds	
c. <input type="checkbox"/> Deutschland, Wiedergutmachungs-Dispositions-Fonds	
d. <input type="checkbox"/> Deutschland, Härteausgleich für Opfer von medizinischen Versuchen	
e. <input type="checkbox"/> Belgien, anerkannt als <i>Prisonnier Politique</i>	
f. <input type="checkbox"/> Belgien, anerkannt als <i>Déporté pour le Travail Obligatoire</i>	
g. <input type="checkbox"/> Frankreich, anerkannt als <i>Déporté Résistant</i> oder <i>Déporté Politique</i>	
h. <input type="checkbox"/> Frankreich, anerkannt als Insasse eines Arbeitserziehungslagers	
i. <input type="checkbox"/> Frankreich, anerkannt als <i>Personne Contrainte au Travail</i>	
j. <input type="checkbox"/> Italien, Anerkennung als berechtigt laut Gesetz 791	
k. <input type="checkbox"/> Italien, bestätigt als italienischer Militärinternierter (<i>IMI</i>)	
l. <input type="checkbox"/> Slowenien, anerkannt nach dem Kriegsopfer-Gesetz "ZZVN"	
m. <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte genauer angeben)	

MÖGLICHE BERECHTIGUNG IM RAHMEN DER "HOLOCAUST VICTIM ASSETS LITIGATION (SWISS BANKS)"

Sie haben möglicherweise Anrecht auf weitere Entschädigungsleistungen aus einem Vergleich, der im Rahmen einer Sammelklage von Opfern des Nazi-Regimes - "Holocaust Victim Assets Litigation (Swiss Banks)" - in den USA beim District Court, Eastern District von New York geschlossen wurde. Bitte beantworten Sie folgende Fragen, damit die IOM Ihnen die diesbezüglichen Informationen übermitteln kann, sobald diese verfügbar werden.

107. Sind Sie (bzw. die verstorbene Person) als Zeuge/In Jehovas, Roma, Homosexueller/-e, oder körperlich bzw. geistig behinderte Person in einem Konzentrationslager, Ghetto oder anderen Ort, einem Zwangsarbeitslager, Gefängnis, bei einer SS-Brigade oder unter ähnlichen Umständen gefangen gehalten worden und zur Zwangsarbeit herangezogen worden?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
108. Haben Sie (bzw. die verstorbene Person) für ein schweizerisches oder deutsches Unternehmen in Schweizer Besitz Zwangsarbeit während der Nazi-Zeit geleistet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
109. Falls "Ja", bitte den Namen des Unternehmens angeben	
110. Wurde Ihnen (bzw. der verstorbenen Person) (i) als Zeuge/in Jehovas, Roma, Homosexuellem/-er, oder körperlich bzw. geistig behinderter Person die Einreise in die Schweiz verweigert, bzw. wurden Sie aus der Schweiz ausgewiesen, oder (ii) wurden Sie (bzw. die verstorbene Person) in der Schweiz als Flüchtling aufgenommen und dann in Haft gehalten, misshandelt oder auf sonstige Art ungerecht von offiziellen Schweizer Stellen behandelt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DER ZAHLUNG

111. Bitte geben Sie an, welche Zahlungsweise Sie wünschen, falls Ihr Antrag von der IOM genehmigt wird. Erbberechtigten werden die Zahlungen nur per Scheck mit dem jeweils zustehenden Anteil zugestellt.

Bar (nur bei IOM-Stellen) Scheck Banküberweisung (in letzterem Fall bitte folgende Felder mit Bankdaten ausfüllen:)

Bankdaten und Bankadresse

112. Bank <u>BC&E Luxembourg</u>	113. Name des Kontoinhabers <u>CONER Julien</u>	114. Nr. Bankkonto <u>511215846-1</u>
115. Strasse und Hausnummer <u>rue des Chevaliers 12</u>		116. Stadt/Ort <u>Fantange/Wasperange</u>
117. Bundesland/Region <u>1.</u>	118. Land <u>LUXEMBOURG</u>	119. Postleitzahl <u>L-5817</u>
120. Tel.Nr. der Bank <u>36 60 40</u>	121. Bankleitzahl	



Name der antragstellenden Person CONER Julien

German
Forced Labour
Compensation Programme
REMEMBRANCE RESPONSIBILITY and FUTURE

PERSÖNLICHE ERKLÄRUNG

Bitte geben Sie eine kurze Beschreibung dessen ab, was Sie (bzw. die verstorbene Person, für die Sie den Antrag stellen) als **Sklavenarbeiter** oder **Zwangsarbeiter** erlitten haben. Dabei bitte die Umstände der Gefangenschaft schildern.

Falls Sie einen Antrag wegen Personenschäden **aufgrund von medizinischen Versuchen** stellen, bitte die Art und Auswirkung derselben darstellen. Falls Sie einen Antrag auf Entschädigung für **schwere Gesundheitsschäden** während der Unterbringung in einem Zwangsarbeiter-Kinderheim stellen, bitte den erlittenen Personenschaden beschreiben. Falls Sie einen Antrag auf Entschädigung für den **Tod eines Kindes** während der Unterbringung in einem Zwangsarbeiter-Kinderheim stellen, bitte die Umstände des Todes des Kindes beschreiben. Falls Sie einen Antrag auf Entschädigung **wegen anderer Personenschäden** stellen, bitte die Umstände des aufgrund von Unrechtshandlungen des Nazi-Regimes erlittenen Personenschadens beschreiben.

Völkerrechtswidrig nach Ostpreußen in ein Arbeitsdienstlager verschleppt, um dort unter Zwang Waldarbeiten zu verrichten (schwere Bäume zu fällen, in Stems zu geröstigen Reisigbündel herstellen, usw.) sowie zum Bau von Brücken aus Holz herangezogen zu werden.

Bei Nichtbefolgung des Rekrutierungsbefehls war ich schwersten Strafen ausgesetzt, Konzentrationslager oder sogar Todesstrafe. Außerdem, beim Versuch mein Verbleib mich diesem Befehl zu entziehen, drohte man meinen Eltern und Bruder mit Verschleppung nach Osteuropa und anderen Vergeltungsmaßnahmen.

In letztere Drohungen waren unsicherer und mir unbekannter Ausgang hätten haben können, und um meinen Angehörigen derartige Drangsale zu ersparen, blieb mir nichts anderes übrig als auf meine weiteren Studien zu verzichten und mich der Gewalt zu beugen, und damit die moralischen und physischen Belastungen zu erdulden, sowie auf einen günstigen Verlauf der zukünftigen Kriegereignisse und Sieg der Alliierten zu hoffen.